

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 15 (1940)
Heft: 6

Artikel: Ausländische Kriegserfahrung und schweizerischer Luftschutz
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-101275>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Ausländische Kriegserfahrung und schweizerischer Luftschutz

Seit dem spanischen Bürgerkrieg und dem deutsch-polnischen wie dem russisch-finnischen Kriege erscheinen immer neue «Kriegserinnerungen» oder ähnliche Berichte privater Beobachter der damaligen Ereignisse, in denen Schilderungen des Luftkrieges und Beobachtungen und Erfahrungen über den Luftschutz der Zivilbevölkerung einen großen Raum einnehmen. Das Publikum vernimmt nun durch diese Berichte häufig von behördlichen Anordnungen, die mit den schweizerischen amtlichen Vorschriften über den zivilen Luftschutz nicht übereinstimmen. Nicht selten werden deshalb Zweifel an der Zweckmäßigkeit dieser schweizerischen Luftschutzbestimmungen laut. Man glaubt sich sagen zu müssen, daß Länder, die bereits selber im Kriege gestanden hätten, doch offenbar über die besten Erfahrungen und Beobachtungen verfügen und deshalb in der Lage sein müßten, uns mit ihrer Luftschutzorganisation als Beispiel zu dienen.

Diese Betrachtungsweise läßt jedoch die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern außer Betracht, die die Art und Weise der jeweiligen Kriegführung und der Landesverteidigung bestimmen. Solche Unterschiede beruhen teils in den natürlichen Gegebenheiten der geographischen Lage der einzelnen Länder, ihrer Bodengestaltung und ihres Klimas, teils in menschlich bedingten Faktoren, wie der Bauart der Häuser und der Siedlungen, ja sogar dem Volkscharakter und den Lebensgewohnheiten der Bevölkerung.

Eine unbesehene Übernahme ausländischer Erfahrungen

und Vorschriften auf ein anderes Land kommt daher selten in Frage. Dies gilt auch für die Schweiz. Beispielsweise beweist die Zweckmäßigkeit gemeinsamer Luftschutzkeller für die Bevölkerung ganzer Quartiere in Spanien nicht das mindeste für die Brauchbarkeit ähnlicher Sammelschutzräume für die Schweiz, wo vielmehr mannigfache Gründe gebieterisch getrennte Schutzräume für jedes einzelne Haus verlangen. (So ist denn auch der noch vor einem halben Jahre immer wieder zu vernehmende Ruf nach Sammelschutzräumen gemäß dem spanischen Vorbild mittlerweile angesichts der guten Erfahrungen mit Einzelschutzräumen in Finnland so gut wie gänzlich verstummt.)

Die schweizerische Bevölkerung darf ruhig ihr Vertrauen in unsere Behörden setzen, deren Anordnungen den Verhältnissen unseres Landes aufs beste angepaßt sind. Die begreiflicherweise immer wechselnden und sich vertiefenden Erfahrungen auf den ausländischen Kriegsschauplätzen werden selbstverständlich von den verantwortlichen schweizerischen Ämtern genau verfolgt. Diese werden gewiß nicht unterlassen, ihre Weisungen abzuändern und zu ergänzen, sobald sich dies angesichts der Entwicklung der Dinge als notwendig erweisen sollte. Mittlerweile bleibt für den einzelnen nur die Pflicht, diesen Vorschriften durch ihre verständnisvolle Erfüllung im eigenen Haus und Lebensbereich zur vollen Wirksamkeit zu verhelfen.

Schweizerischer Luftschutzverband, Zürich.

VON MIETERN — FÜR DIE MIETER

Freude am Schönen

Wenn nach langer Winterszeit das Menschenherz sich sehnt nach dem sich immer mehr offenbarenden Frühling, wenn in Sträuchern und Hecken, auf Wiesen und Feld sich das zarte Grün von Tag zu Tag mehr zeigt, dann erwacht auch neues Leben in den Gärten, Anlagen und Rabatten unserer genossenschaftlichen Wohnkolonien. Während die Hausgärten zur Bepflanzung dem Mieter obliegen, ist es Sache der Genossenschaft und deren Organe, die Rabatten und Anlagen innerhalb der Kolonie zu pflegen.

Von diesen Rabatten und Kleinanlagen möchte ich nun etwas berichten, das sich gewiß auf alle solche Objekte in den verschiedenen Genossenschaften besagen läßt.

Marschieren wir im Frühling durch die Schweighofstraße, so sehen wir hier längs der Kolonien Einfamilienhäusern der FGZ. schöne Rabatten gegen die Straße vorgelagert. Wie manches «O wie schön» entrinnt dem Munde des bergwärts schreitenden Spaziergängers, wenn als Frühlingsgruß die Forsythiasträucher ihre gelbe Blütenpracht längs der Straße zur Schau tragen. Freude am Schönen erhellt unser Gemüt, und manches Lob hört man von den Vorbeiziehenden über die schmucke Kolonie und ihre Bepflanzung. Ja, wenn alles so sonntäglich sauber und schön ist, dann bedeutet dies eine Augenweide, und manchmal frage ich mich: empfindet

der Genossenschafter, der selbst inmitten dieser Pracht wohnt, dies alles nicht mehr so stark wie der Spaziergänger, und weiß er dies nicht mehr zu schätzen, nachdem er sich einmal daran gewöhnt hat? Dies scheint sehr oft der Fall zu sein.

Jedes Frühjahr werden die Sträucher geschnitten, die Erde gelockert und gesäubert, aber wie lange sieht man diese sorgende Hand? Bald zeigen sich willkürlich gebahnte Fußwege quer durch Rabatten und Anlagen, von großen und kleinen Genossenschaftern werden sie gebahnt wegen eines Umweges von Sekunden. Die gelockerte Erde wird festgetreten und an Sträuchern keimendes Leben aus Unverstand oder Mangel an Liebe zur Natur zugrunde gerichtet. Bald aber auch ist der Boden besät mit allerhand Papierfetzen, Schokoladen- und Zigarettenpapier und Zigaretenschachteln. Demjenigen, der aber Freude am Schönen hat, wird mit diesem Tun die Freude vergällt, und diejenigen, die häuslicher mit dem Gelde der Genossenschaft umzugehen wissen, können es nicht verstehen, daß andere so wenig Sparsinn an den Tag legen.

Die Pflege der Rabatten und Anlagen bei Instandstellung im Frühjahr kostet Geld, und wenn durch Unverstand und Gleichgültigkeit, durch unüberlegte Abkürzungen der Boden zertreten, mit achtlos weggeworfenem Papier besät wird, so bedingt die Instandstellung